

4.Z Zusammenfassung

Gesundheits- und Sozialwesen

Gesundheits-, Sozial- und Pflegedienstleistungen sind Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Einfluss auf die Lebensqualität in den unterschiedlich strukturierten Teilräumen des Landes haben. Gemäß LEP 2013 sollen Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens so entwickelt werden, dass in allen Landesteilen die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot befriedigt werden können (G 6.2.1).

Die flächendeckende Versorgung der sächsischen Bevölkerung in den verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens war im Berichtszeitraum vollumfänglich sichergestellt und wurde weiter ausgebaut.

Die bedarfsgerechte stationäre Versorgung der sächsischen Bevölkerung in leistungsfähigen sowie sparsam wirtschaftenden Krankenhäusern wird über ein flächendeckendes und funktional abgestuftes Versorgungssystem sich einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt. Unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demographischen Wandels, insbesondere der personellen Voraussetzungen, des medizinisch-technischen Fortschritts, der Erfordernisse der Raumordnung sowie der regionalen Versorgungsbelange wurden diese Strukturen auch mit dem aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) umgesetzt und weiterentwickelt.

Im Bereich der Krankenhausplanung werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Strukturen unterstützt, die der Weiterentwicklung sektorenübergreifender Zusammenarbeit dienen.

Weiterhin existiert in Sachsen ein flächendeckendes Netz an ambulanter medizinischer Versorgung, welche in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten und -zahnärzten sowie angestellten Ärzten, z. B. in Medizinischen Versorgungszentren, wahrgenommen wird. Herausforderungen für die Versorgung ergeben sich auch hier v. a. auf Grund des demographischen Wandels und eines daraus resultierenden steigenden ärztlichen Versorgungsbedarfs.

Zur Analyse von demografischem Wandel und zukünftiger Gestaltung der Versorgungsstrukturen wurde bereits 2016 das „Gutachten zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen 2030“ durch das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland erstellt.

2019 wurde sodann ein vollständig neues „20-Punkte-Programm – Medizinische Versorgung 2030“ beschlossen, welches u. a. Vorschläge für die Entwicklung des ärztlichen Nachwuchses mit 100 zusätzlichen Studienplätzen, einer Landarztquote und Stipendien, sowie zahlreiche Förderinstrumente für die strukturelle Entwicklung der medizinischen Versorgung enthält.

Durch die Arbeit von Pflegekoordinatoren in den Landkreisen und Kreisfreien Städten, die vom Freistaat Sachsen und den Kommunen gemeinsam gefördert werden, kann auch bei unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in ländlichen und städtischen Räumen Pflege bedarfsgerecht und passgenau geleistet werden.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 11.07.2021 wurde die Übergangspflege im Krankenhaus als neue Leistung in das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – aufgenommen (§ 39e SGB V). Hierdurch kann die anschließende Versorgung auch über die Sektorengrenzen hinweg qualitäts- und bedürfnisgerecht gesichert werden.

Während des Berichtszeitraumes wurde das differenzierte Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung weiter ausgebaut. Es besteht ein Netz von besonderen Wohnformen sowie ambulanten Diensten. Beratungsangebote sind flächendeckend vorhanden. Beschäftigungsmöglichkeiten werden neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch von einzelnen anderen Leistungsanbietern im Sinne des § 60 SGB IX angeboten.

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken ist trotz eines leichten Rückgangs der Anzahl der Apotheken im Freistaat Sachsen, der im Wesentlichen auf Bereinigungseffekte innerhalb des städtischen Bereiches und demographische Entwicklungen zurückgeführt werden kann, weiterhin vollumfänglich gewährleistet. Die Apothekendichte ist bezogen auf die Einwohnerzahl nahezu in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten vergleichbar.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte das System an Angeboten und Diensten konsolidiert und weiterentwickelt werden. Verschiedene Beteiligungsprojekte und Formate auch in durch den Strukturwandel betroffenen Regionen wurden ausgebaut und neu initiiert. Weiterhin wurde ein umfassendes Programm zur Förderung der Schulsozialarbeit eingerichtet und auch die Kinder- und Ju-

genderholung fiskalisch stabilisiert und inhaltlich weiterentwickelt.

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfangreiche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen für werdende Mütter angeboten. Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung finden sich in Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren.

■ SMS

